

**Sicherheitsrat**

Verteilung: Allgemein  
23. April 2018

---

1. *beschließt*, das in Resolution 2024 (2011) und Ziffer 1 der Resolution 2075 (2012) geänderte Mandat der UNISFA bis zum 15. Oktober 2018 zu verlängern, und *beschließt ferner*, dass dies die letztmalige Verlängerung des Mandats ist, sofern nicht die Parteien die in Ziffer 3 beschriebenen konkreten Maßnahmen treffen;

2. *beschließt*, die genehmigte Truppenstärke der UNISFA von 4.791 Soldatinnen und Soldaten bis zum 15. Oktober 2018 beizubehalten und beschließt ferner, die genehmigte Truppenstärke ab dem 15. Oktober 2018 auf 4.250 Soldatinnen und Soldaten zu verringern, es sei denn, er beschließt im Einklang mit den Ziffern 1 und 3, das in Resolution 2024 (2011) und Ziffer 1 der Resolution 2075 (2012) geänderte Mandat zu verlängern;

3. *beschließt*, dass beide Parteien außerdem im Hinblick auf die Markierung der Grenze messbare Fortschritte vorweisen sollen und konkret

(1) für alle Luft- und Bodenpatrouillen der UNISFA eine ständige Freigabe aufrechterhalten sollen, wozu auch die Landung innerhalb der sicheren entmilitarisierten Grenzzone gehört, und weiter 100 Prozent der beantragten Starts spätestens 72